

## DIHK-Impulspapier zum Circular Economy Act

### Zehn Leitsätze für eine wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft in Europa

Die Förderung der Kreislaufwirtschaft – gerade auch auf EU-Ebene – hat für die deutsche Wirtschaft einen hohen Stellenwert. Neben ökologischen Vorteilen, wie einem Beitrag zum Klimaschutz, liegen hierin auch ökonomische Potenziale. Dazu zählen geringere Abhängigkeiten beim Import verschiedener Rohstoffe, was die Resilienz von Unternehmen verbessert, die Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle sowie die Möglichkeit der Gewinnung neuer Kunden durch nachhaltigere Produkte.

Viele Unternehmen sind heute schon stark in der Kreislaufwirtschaft engagiert. Laut einer Umfrage der DIHK zu Kreislaufwirtschaft<sup>1</sup> aus dem Jahr 2024, haben sich mehr als die Hälfte der Unternehmen schon mit der konkreten Umsetzung von Maßnahmen, die den Übergang zu einem zirkulären Geschäftsmodell unterstützen, beschäftigt. Weitere 20% planen, dies in naher Zukunft noch zu tun. Jedes zweite Unternehmen betrachtet die Transformation des eigenen Betriebes als Chance. Allerdings kann mehr als jedes dritte Unternehmen (37%) die Konsequenzen für das eigene Geschäftsmodell nicht abschätzen. Dies zeigt die Bereitschaft von Unternehmen, auf kreislauforientierte Maßnahmen zu setzen, aber auch die Notwendigkeit für Rechtssicherheit sowie bürokratiearme und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen.

Die DIHK hat zehn Leitsätze für eine wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft in Europa entwickelt.

1. Nachfrage nach Sekundärrohstoffen stärken
2. Angebot an wettbewerbsfähigen Rezyklaten und Sekundärrohstoffen sicherstellen
3. Bürokratiearme Umsetzung von gesetzlichen Regelungen zur Kreislaufwirtschaft sicherstellen
4. Binnenmarkthindernisse innerhalb der EU abbauen
5. Effektiven Vollzug sicherstellen
6. Digitalisierung als Hebel zur erfolgreichen Implementierung von Kreislaufwirtschaftsgesetzen nutzen
7. Innovation und Forschung fördern

8. Regulatorischen Rahmen im Chemikalienrecht praxistauglich gestalten
9. Sekundärrohstoffe aus Elektroschrott- und Bauabfällen besser verwerten
10. Mit Unternehmen aktiv zusammenarbeiten

### Hemmnisse für die Kreislaufwirtschaft

Die Umsetzung der Kreislaufwirtschaft steht trotz ihres großen Potenzials vor einer Reihe erheblicher Barrieren, die sowohl wirtschaftliche, technologische als auch gesellschaftliche Dimensionen umfassen. Wichtig zu betonen ist vorab, dass sich die Herausforderungen je nach Materialart zum Teil stark unterscheiden. Nichtsdestotrotz gibt es einige allgemeine Hindernisse, die die Mehrheit der Sekundärrohstoffe betreffen.

Ein zentrales Problem stellt laut einem Großteil der Unternehmen die Verfügbarkeit von wettbewerbsfähigen Sekundärrohstoffen dar. Die Preise von Sekundärrohstoffen sind Großteils höher als die von Primärrohstoffen, während zum Teil hohe Kosten oder technologische Herausforderungen mit dem Erreichen vergleichbarer Qualität oder einer Sortenreinheit verbunden sind.

Auch das Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher spielt eine entscheidende Rolle. Das Bewusstsein und die Akzeptanz für Produkte aus Sekundärrohstoffen müsste aus Sicht der Mehrheit der Unternehmen ausgebaut werden, denn viele Konsumentinnen und Konsumenten bevorzugen neue Produkte bzw. sind nicht bereit, einen Aufpreis für Produkte mit Rezyklatanteil zu bezahlen, wodurch die Nachfrage nach kreislauffähigen Alternativen gehemmt wird.

<sup>1</sup> [Kreislaufwirtschaft als Chance?](#)

Darüber hinaus fehlt es laut einem signifikanten Teil der Unternehmen an ausreichenden Mengen hochwertig sortierter Abfälle innerhalb der EU, die für die Herstellung von Sekundärrohstoffen notwendig wären. Auch die Infrastruktur für Sammlung, Sortierung und Transport ist vielerorts nicht ausreichend entwickelt. Bürokratische Genehmigungsverfahren stellen ein zentrales Hemmnis beim Ausbau von Recyclingkapazitäten in Europa dar. Zudem kann die Einhaltung von aktuellen Umweltanforderungen eine Herausforderung bei der Herstellung von Sekundärrohstoffen darstellen, weil Stoffgrenzwerte kontinuierlich herabgesetzt werden. Importierte Sekundärrohstoffe, die oft günstiger, aber zum Teil von geringerer Qualität oder unsicherer Herkunft sind, können den Wettbewerbsdruck für die heimische Sekundärrohstoffproduktion weiter erhöhen.

Schließlich erschweren unterschiedliche Abfallende- sowie Nebenprodukt-Kriterien in den Mitgliedsstaaten, verschiedene nationale Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung oder komplexe Stoffregulierungen die Entwicklung eines gut funktionierenden Binnenmarkts für Abfall und Sekundärrohstoffe in der EU. Eine Vereinheitlichung der Regelungen liegt grundsätzlich im Interesse der deutschen Wirtschaft.

## 1. Nachfrage für Sekundärrohstoffe stärken

Um die Nachfrage nach Produkten mit Rezyklatanteilen zu erhöhen, sollte aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft allen voran auf eigenverantwortliche Initiativen und wirtschaftliche Anreize gesetzt werden. Unternehmen sind bestrebt, ihre Produkte ressourceneffizienter, energiesparender und daher insgesamt wirtschaftlicher zu produzieren. Wird dies politisch anerkannt und nicht durch rechtliche Beschränkungen konterkariert, sind Unternehmen durchaus bereit, ihren Teil zu einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft beizutragen.

Eine Mehrheit der Unternehmen ist der Ansicht, dass das öffentliche Auftragswesen nicht durch strategische Ziele, wie Nachhaltigkeit, überfrachtet werden soll und kleine und mittlere Unternehmen (KMU)<sup>2</sup> nicht durch

zu detaillierten Vorgaben von Vergabeprozessen ausgeschlossen werden dürfen. Gleichzeitig sehen viele Unternehmen mit einem kreislauforientierten Wirtschaftsmodell im öffentlichen Beschaffungswesen einen wichtigen Motor für die Kreislaufwirtschaft. Ihnen zufolge soll die öffentliche Hand ihre Vorbildfunktion nutzen, indem sie von den Möglichkeiten des Vergaberechts Gebrauch macht, unmittelbar auftragsbezogene Anforderungen im Sinne der Kreislauforientierung aufzustellen und ggf. Nebenangebote diesbezüglich zuzulassen. Eine ausgewogene Berücksichtigung der Bedürfnisse und Kapazitäten von KMU bei der Gestaltung von Vergabeverfahren ist dabei von entscheidender Bedeutung. In jedem Fall sollten Sekundärmaterialien gegenüber Primärmaterialien bei öffentlichen Ausschreibungen nicht benachteiligt werden, wie es derzeit in manchen Regionen Deutschlands, z. B. bei Infrastruktur- oder Bauprojekten der Fall ist. Wartungs- bzw. Reparaturkonzepte sollten bei öffentlichen Ausschreibungen berücksichtigt werden, um die gesamten Lebenszykluskosten eines Projektes und nicht nur die Anschaffungskosten abzubilden.

Die Umstellung auf kreislauforientierte Produktionsprozesse stellt für Unternehmen unter anderem eine Chance dar, Neukunden zu generieren, für die Nachhaltigkeitsaspekte beim Kauf eine wichtige Rolle spielen und die bereit sind, für nachhaltige Produkte auch einen höheren Preis zu zahlen. Sensibilisierungsmaßnahmen der öffentlichen Hand mit Konsumenten als Zielpublikum können hier eine wichtige Rolle spielen, um noch mehr Kunden über die Vorteile von Sekundärmaterialien aufzuklären. Um diese Chance nutzen zu können, ist es für Unternehmen von Bedeutung, über die Nachhaltigkeit ihrer Produkte zu informieren und diese zu bewerben. EU-Gesetzgebungsinitiativen wie beispielsweise die Green Claims Richtlinie sind deshalb kontraproduktiv. Insbesondere KMU würden durch die Regeln der Richtlinie künftig faktisch nicht mehr mit grünen Produkteigenschaften werben können, weil sie sich die Vorab-Zertifizierung ihrer umweltbezogenen Werbeaussagen häufig nicht leisten können<sup>3</sup>. Noch ist das Gesetzgebungsverfahren zur Green Claims-Richtlinie nicht abgeschlossen – es ist aus DIHK-Sicht sinnvoll, dass es insgesamt zurückgezogen wird.

<sup>2</sup> Kleinunternehmen: Weniger als 10 Beschäftigte, mit einem Jahresumsatz oder einer Bilanzsumme von bis zu 2 Millionen Euro.

Kleinunternehmen: Weniger als 50 Beschäftigte, mit einem Jahresumsatz oder einer Bilanzsumme von bis zu 10 Millionen Euro.

Mittelunternehmen: Weniger als 250 Beschäftigte, mit einem Jahresumsatz von bis zu 50 Millionen Euro und/oder einer Bilanzsumme von bis zu 43 Millionen Euro.

<sup>3</sup> [DIHK-Stellungnahme Green Claims-RL](#)

Zu detaillierte Vorgaben für Öko-Design Anforderungen oder Vorgaben für Rezyklatquoten als Maßnahme zur Stärkung der Nachfrage nach Kreislauf-Produkten stellen Unternehmen vor Herausforderungen. Die Produktionskosten würden für Unternehmen aufgrund höherer Kosten von Rezyklaten voraussichtlich steigen. Gegebenenfalls ist die Einhaltung der Rezyklatvorgaben aufgrund fehlender Sekundärrohstoffe am Markt schlicht nicht möglich. Zu kleinteilige Ökodesign-Anforderungen können dazu führen, dass die Produktrivalität beschnitten und technologieoffene Innovationen erschwert werden. Vorgaben zu Langlebigkeit und Recyclingfähigkeit von Produkten sollten Unternehmen daher genügend Freiraum bei der Produktentwicklung einräumen. So können Betriebe die Chancen, die sich aus der Verbesserung der Energie- und Materialeffizienz ergeben, auch im Wettbewerb nutzen. Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass die Umsetzung von Ökodesign-Anforderungen für Unternehmen eines langen Vorlaufs bedarf.

Ein Teil der Unternehmen, darunter Recyclingunternehmen, sieht hingegen eine Notwendigkeit für Mindestvorgaben von Rezyklatanteilen in bestimmten Produktgruppen, beispielsweise Verpackungen, um einen Markt für Sekundärmaterialien sowie Skaleneffekte zu kreieren. Die Möglichkeit, biobasierte Rohstoffe in die Berechnung einbeziehen zu können, könnte dazu beitragen, die Erfüllung von Mindestvorgaben von Rezyklatanteilen zu erreichen.

## 2. Angebot an wettbewerbsfähigen Rezyklaten und Sekundärrohstoffen sicherstellen

Maßnahmen, um die Nachfrage nach Produkten mit Rezyklatanteil zu erhöhen, müssen mit Maßnahmen zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebots an Sekundärrohstoffen, welche sowohl preislich als auch qualitativ wettbewerbsfähig sind, einhergehen. Hierfür braucht es einen Ausbau der Recyclingkapazitäten in Europa, um die Rückgewinnung von sekundären Rohstoffen zu erhöhen. Um diesen Ausbau zu ermöglichen, sind einerseits öffentliche und private Investitionen notwendig. Andererseits können einfachere und einheitliche Planungs- und Genehmigungsverfahren, wie sie die DIHK für alle Teile der Wirtschaft für notwendig erachtet, den Bau von modernen Recyclinganlagen sowie Sortier- und Aufbereitungstechnologien beschleunigen.

Beim Recycling sollte der Grundsatz der Technologieoffenheit verfolgt werden. Daher könnte in Zukunft, insbesondere beim Recycling von inhomogenen

Kunststoffen, zusätzlich zum mechanischen Recycling auch chemisches Recycling eine wichtigere Rolle spielen.

Auf EU-Ebene wird derzeit diskutiert, Exportrestriktionen für bestimmte Abfallströme einzuführen, um aus diesen Sekundärrohstoffen in Europa zu gewinnen. Exportverbote und -steuern stehen grundsätzlich im Widerspruch zu den Regeln der Welthandelsorganisation. Die hoch internationalisierte deutsche Wirtschaft ist auf ein wirtschaftlich souveränes Europa, das international für offene Märkte eintritt, den eigenen Markt offenhält und protektionistischen Tendenzen entgegentritt, angewiesen. Aus der Sicht der Mehrheit der Unternehmen müssen mögliche Maßnahmen zur Einschränkung des Exports von bestimmten Abfallströmen sorgfältig auf kontraproduktive Auswirkungen auf den freien Handel und Partnerschaften mit Drittstaaten geprüft werden. So ist mit Nachahmereffekten zu rechnen, die das Wirtschaften deutscher Unternehmen in Drittstaaten stark einschränken würde – zulasten unserer außenwirtschaftsstarken Wirtschaft. Manche Unternehmen sehen in gezielten Maßnahmen als ultima ratio zur Einschränkung des Exports von bestimmten Abfallströmen ein Potenzial, um Rohstoffe für strategisch wichtige Sektoren in Europa zu sichern.

EU-weit standardisierte Zertifizierungen und Normen für Sekundärrohstoffe können dazu beitragen, die Qualität von Rezyklaten zu sichern und ermöglichen Unternehmen, den Einsatz solcher Rezyklate glaubwürdig zu kommunizieren. Dabei sind Schnelligkeit und Rechtssicherheit elementar. Wenn Rechtsakte auf Normen verweisen, sollten deren Anwendungsfristen konsequent an die Veröffentlichung der jeweiligen Normen gekoppelt werden. Unternehmen sollten frühzeitig und strukturiert in die Erarbeitung von Normen eingebunden werden, um Praxistauglichkeit und Umsetzbarkeit sicherzustellen.

## 3. Bürokratiearme Umsetzung von gesetzlichen Regelungen zur Kreislaufwirtschaft sicherstellen

Das Ausmaß an Bürokratie ist zu einem enormen Belastungsfaktor für den Wirtschaftsstandort Deutschland und Europa geworden. Jedes dritte Unternehmen gab bei einer DIHK-Umfrage an, bis zu fünf Stunden pro Woche allein für die Abfragen und Dokumentation im Umweltbereich aufzuwenden. Für mehr als jedes vierte Unternehmen liegt der Aufwand sogar bei mehr als acht

Stunden pro Woche<sup>4</sup>. Damit Unternehmen den Umstieg auf kreislauforientierte Geschäftsmodelle schaffen, müssen Gesetze so bürokratiearm wie möglich gestaltet sein. Im Vorfeld umwelt- und insbesondere abfallrechtlicher Regulierungsvorschläge sollten deren ökonomische Auswirkungen und praktische Umsetzbarkeit über die Breite der unmittelbar wie mittelbar betroffenen Unternehmen im Rahmen einer Folgenabschätzung ermittelt werden. Kommt es zu neuen Regelungen, sollten diese mit möglichst geringem Aufwand in die betriebliche Praxis integriert werden können.

Zudem müssen bestehende Regulierungen, welche besonders belastend für Unternehmen sind, überarbeitet werden. Dazu gehört beispielsweise die EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR), welche mit viel zu aufwendigen Konformitäts-Bestätigungsplikten, detaillierten Nachweisen der Minimierung von Gewicht und Volumen von Verpackungen sowie Registrierungspflichten und der Benennung von Bevollmächtigten in anderen Ländern für hohe Kosten und bürokratischen Mehraufwand für Unternehmen sorgen wird. Die Ökodesign-Verordnung hat durch die kombinierten Auswirkungen neuer Datenerhebungsplikten (beispielsweise zu unverkauften Verbraucherprodukten), umfangreicher Öko-Design Anforderungen und gesetzgeberischer Überschneidungen (z. B. mit CSRD, CSDDD, Taxonomie-Verordnung, EUDR) das Potenzial, die Compliance-Belastung, insbesondere für KMU, massiv zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund braucht es aus Unternehmenssicht für diese beiden Verordnungen eine „Stop-the-clock“-Regelung, um die Umsetzung der Regeln zu verschieben. So eine Verschiebung muss dazu genutzt werden, die bestehenden Regeln zu vereinfachen und zu harmonisieren.

Die SCIP-Datenbank als Teil der Abfallrahmenrichtlinie bringt hohen bürokratischen Aufwand für Unternehmen über die Vorgaben der REACH-Verordnung hinaus, ohne praktischen Mehrwert. Sie sollte daher aus Sicht der ganz überwiegenden Mehrheit der Unternehmen abgeschafft werden.

#### 4. Binnenmarkthindernisse innerhalb der EU abbauen

Die erweiterte Herstellerverantwortung ist ein umweltpolitisches Prinzip, das Hersteller von Produkten dazu verpflichtet, sich an der Entsorgung und dem Recycling

ihrer Produkte zu beteiligen. Die Einhaltung der erweiterten Herstellerverantwortung für unterschiedliche Produktkategorien stellt für viele Unternehmen, vor allem KMU und international agierende Unternehmen, jedoch hohe bürokratische Kosten und ein Binnenmarkthindernis dar.

Wichtige Vereinfachungen bei der erweiterten Herstellerverantwortung wären aus Sicht der Unternehmen, dass Registrierungspflichten einmalig europaweit und unbürokratisch auf einer EU-weiten Plattform nach dem One-Stop-Shop-Prinzip durchgeführt werden können. Das Verursacherprinzip sollte nicht unbegrenzt entlang der gesamten Wertschöpfungskette ausgedehnt, sondern weiterhin auf den Umgang mit dem Endprodukt begrenzt werden. Eine Reduzierung der Meldepflichten auf maximal einmal pro Jahr wäre aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft positiv zu beurteilen. Die Pflicht zu Bevollmächtigten in den unterschiedlichen EU-Ländern, in denen das Unternehmen operiert, sollte abgeschafft werden. Eine große Erleichterung wäre zudem die Einführung von Bagatellgrenzen (Bsp. 10-30 Produkte pro Jahr und Land als Bagatellgrenze) insbesondere für KMU, wenngleich dies mit einer Überwachung einhergehen müsste, um Missbrauch zu verhindern. Die Gebühren für die erweiterte Herstellerverantwortung sollten in Abhängigkeit von der Kreislauffähigkeit der entsprechenden Produkte angepasst werden, solange die Umsetzung für Behörden und Unternehmen unbürokratisch möglich ist. Für die Bewertung der Kreislauffähigkeit sollten einfache und objektive Vorgaben gelten. Zudem braucht es Transparenz darüber, wie die Gebühren festgelegt werden und wofür das Geld verwendet wird.

Die derzeit bestehenden Regelungen zum Abfallende sind ein weiteres Binnenmarkthindernis, denn sie sind auf EU-Ebene nicht einheitlich geregelt. In einigen Ländern, inklusive Deutschland, sind sogar auf regionaler Ebene uneinheitliche Regelungen vorhanden. Unterschiede bei der Umsetzung der Abfallende-Kriterien können dazu führen, dass Materialien in einem Land nicht mehr als Abfall gelten, in einem anderen Land allerdings schon. Dies kann wiederum den Handel mit Sekundärmaterialien negativ beeinflussen. Unternehmen müssen sich über die unterschiedlichen Regeln informieren und die Compliance sicherstellen, was zu administrativem Aufwand und hohen Kosten führen kann.

<sup>4</sup> DIHK Umweltbarometer 2025 (noch nicht publiziert)

Um diesem Binnenmarkthindernis entgegenzutreten, wäre es aus Sicht der überwiegenden Mehrheit der Unternehmen in Deutschland wichtig, die allgemein gültigen Bestimmungen für die Abfallende-Kriterien in der Abfallrahmenrichtlinie zu überarbeiten bzw. weiterzuentwickeln und harmonisierte EU-weite Kriterien für das Ende von bestimmten Abfallarten und Nebenprodukten zu entwickeln. Unterschiedliche nationale, regionale oder lokale Kriterien für das Ende von Abfällen und Nebenprodukten sollten nicht mehr zugelassen werden.

Die WEEE-Richtlinie verlangt Kennzeichnungen zur umweltgerechten Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten. Allerdings ist die EU-Richtlinie in jedem EU- bzw. Absatzland unterschiedlich umgesetzt. Der Erfüllungsaufwand der Kennzeichnung wird umso höher, je kleiner die Stückzahl der produzierten Elektrogeräte ist. Für manche Geräte kann der Mehraufwand so hoch sein, dass er sich bei geringen Stückzahlen nicht mehr rechnet. Eine Harmonisierung der Kennzeichnungspflichten bzw. die gegenseitige Anerkennung von Entsorgungshinweisen wäre ein guter Ansatz.

Um die Kreislaufwirtschaft zu stärken und ein innovations- sowie wachstumsfreundliches Umfeld zu schaffen, braucht es neben einheitlichen EU-weiten Regelungen zudem eine gleiche und wirtschaftsfreundliche Auslegung in den Mitgliedsstaaten. Dies trifft auch bei der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen innerhalb der EU, insbesondere hinsichtlich des Notifizierungsverfahrens und der Abfalleinstufung, zu.

## 5. Effektiven Vollzug sicherstellen

Europäische Unternehmen sehen sich vermehrt einem unfairen Wettbewerb durch Importe aus Drittstaaten ausgeliefert, welche oft die EU-Regelungen (beispielsweise Stoffregelungen, Öko-Design-Anforderungen etc.) nicht einhalten. Dies betrifft sowohl Primär- als auch Sekundärmaterialien sowie Produkte. Es braucht einen starken europaweit harmonisierten Vollzug existierender Regulierungen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten.

## 6. Digitalisierung als Hebel zur erfolgreichen Implementierung von Kreislaufwirtschaftsgesetzen nutzen

Die Möglichkeiten digitaler Technologien sollten voll ausgeschöpft werden, um die Transformation hin zu kreislauforientierten Prozessen zu unterstützen. Der digitale Produktpass kann, wenn einfach für Unternehmen umsetzbar sowie europaweit einheitlich gestaltet und angewendet, dazu beitragen, existierende Melde- und Berichtspflichten für Unternehmen einfacher umzusetzen und Informationsflüsse zwischen unterschiedlichen Akteuren (Lieferanten und Abnehmer, Unternehmen und Konsumenten etc.) zu verbessern. Allerdings ist der digitale Produktpass den meisten Unternehmen derzeit noch kein Begriff. Laut einer DIHK-Umfrage kennen 65% der Unternehmen den digitalen Produktpass nicht<sup>5</sup>. Bei der Umsetzung des digitalen Produktpasses sollte der Grundsatz der Datensparsamkeit unbedingt angewendet werden. Integrationskosten sollten minimiert und angemessene Ausnahmen und Bagatellgrenzen, insbesondere für KMU, vorgesehen werden. Zudem müssen Aspekte der Cybersicherheit und der Wahrung von Firmengeheimnissen berücksichtigt werden. Voraussetzung ist ein schneller und flächendeckender Ausbau der digitalen Infrastruktur, um Unternehmen den Ausbau von Kapazitäten zur Datenspeicherung und -bearbeitung zu ermöglichen.

Die Einrichtung regionaler, digitaler und freiwilliger Rohstoff- und Recyclingbörsen kann Unternehmen dabei unterstützen, die Abfallprodukte anderer Betriebe als Ressourcen zu nutzen.

## 7. Innovation und Forschung fördern

Für eine wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft in Europa sind innovative Technologien, neue Geschäftsmodelle und verbesserte Recyclingverfahren unerlässlich. Forschung und Entwicklung sowie die Förderungen von Innovationen spielen dabei eine zentrale Rolle: Sie ermöglichen die Entwicklung nachhaltiger Materialien, die Optimierung von Design-for-Recycling und Produktionsprozessen sowie neue Recyclingmethoden. Hierfür sollte sichergestellt sein, dass Forschungsprojekte zur Kreislaufwirtschaft einen unbürokratischen Zugang zu bewährten Förderinstrumenten auf EU- und nationaler Ebene haben. „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEIs) wie sie für an-

<sup>5</sup> DIHK Umweltbarometer 2025 (noch nicht publiziert)

dere Bereiche schon existieren, könnten, wie von der EU-Kommission vorgesehen, im Bereich der kreislauftorientierten Materialien für saubere Technologien bei Marktversagen sinnvolle Maßnahmen sein. Solche Eingriffe sollten jedoch nur in wenigen und gut begründeten Ausnahmefällen zum Einsatz kommen und müssen mit anderen Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren einhergehen. IPCEIs müssen so gestaltet werden, dass auch KMU mit wenigen Ressourcen für die strategische Planung daran teilnehmen können. Zusätzlich braucht es niederschwellige Förderinstrumente für die mittelständisch geprägte Recyclingwirtschaft. Auch Pilotprojekte und kommunale Reallabore können einen wichtigen Beitrag leisten und sollten entsprechend gefördert werden.

## 8. Regulatorischen Rahmen im Chemikalienrecht praxistauglich gestalten

Das europäische Chemikalienrecht stellt teilweise eine Hürde für Recyclingunternehmen dar. Recyclingprodukte unterliegen gemäß der REACH-Verordnung den gleichen Pflichten wie Neuprodukte. Recycler müssen genaue Kenntnisse über die Zusammensetzung und mögliche Schadstoffe in den Rezyklaten nachweisen. Dies ist oft schwierig bis technisch unmöglich und führt zu aufwendigen Dokumentations- und Nachweisverfahren bzw. erheblichen Kosten für Analysen.

Manche Altprodukte enthalten Stoffe, die zum Zeitpunkt der Herstellung zulässig waren, heute aber laut REACH, RoHS oder POP-Verordnung verboten sind. Rezyklate aus diesen Altprodukten gelten dann möglicherweise als nicht verkehrsfähig. Selbst minimale Verunreinigungen können zur Vernichtung der Materialien führen. Hohe rechtliche Anforderungen zwingen Recycler zu teuren Analyse- und Reinigungsprozessen, was zu hohen Rezyklat-Preisen führt. Der Wettbewerb mit billigen Primärrohstoffen macht die Nutzung von Rezyklaten daher unattraktiv.

Um diesen Hürden entgegenzutreten, braucht es allen voran eine bessere Abstimmung zwischen Abfallrecht, Chemikalienrecht und Produktrecht (z.B. REACH, RoHS, WEEE, Ökodesign), sowie eine einheitliche Interpretation der Behörden, beispielsweise durch gemeinsame Leitfäden. Weitere Lösungsansätze be-

inhalten eine Einführung vereinfachter Registrierungsverfahren für Recyclingstoffe, die Verfolgung eines risikobasierten Ansatzes für das Vorkommen kritischer Stoffe in Rezyklaten und die Zulassung solcher Stoffe unter strengen Nutzungsauflagen bei Anwendungen, wo das Risiko kontrolliert werden kann. Zudem sollten Informationspflichten nach Artikel 33 der REACH-Verordnung für Recyclingmaterialien in Produkten vereinfacht werden.

## 9. Sekundärrohstoffe aus Elektroschrott- und Bauabfällen besser verwerten

Im Jahr 2022 erreichten laut EU-Kommission lediglich Bulgarien, Lettland und die Slowakei das Sammelziel von 65 %<sup>6</sup> für Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE). Geringe Sammelquoten in den übrigen EU-Staaten führen dazu, dass wertvolle Materialien – insbesondere kritische Rohstoffe wie Kupfer, Seltene Erden, Gallium, Germanium oder Wolfram – nicht zurückgewonnen werden können.

Um die Rücklaufquote von Elektro- und Elektronik-Altgeräten zu erhöhen, setzen sich Unternehmen vorrangig für Maßnahmen ein, die Anreize für Verbraucher bieten, ihre Altgeräte sachgemäß zu entsorgen. Ein zentraler Ansatz sind Sensibilisierungskampagnen, die das Bewusstsein für die Umweltauswirkungen unsachgemäßer Entsorgung schärfen und zur verantwortungsvollen Rückgabe anregen. Verbraucher sollten besser über die Rückgabemöglichkeiten informiert und zur Rückgabe motiviert werden. Parallel dazu sollten verstärkt Kontrollen durchgeführt werden, um illegale Ausfuhren von Altgeräten aufzudecken und zu unterbinden.

Aus Sicht der ganz überwiegenden Mehrheit der Unternehmen sollte von Maßnahmen abgesehen werden, die einseitig Hersteller in die Verantwortung nehmen. Dazu zählen insbesondere die Verpflichtung der Hersteller zur Erfüllung nationaler Sammelziele, die pauschale Erhöhung dieser Ziele, obwohl die derzeitigen Ziele nicht eingehalten werden, sowie finanzielle Sanktionen von Herstellern bei Nichteinfüllung dieser Ziele. Ebenso wird die verpflichtende Mengenerfassung aller Akteure über ein zentrales nationales System kritisch gesehen, da Befürchtungen bestehen, dass dies zu mehr bürokratischem Aufwand führt.

<sup>6</sup> bezogen auf die in den drei Vorjahren in Verkehr gebrachte Menge



Die Bauwirtschaft zählt zu den ressourcenintensivsten Branchen, hat aber auch ein großes Potenzial für die Kreislaufwirtschaft. Aus Sicht der Mehrheit der Unternehmen verbessern Pre-Demolition- und Pre-Renovation-Audits die Planbarkeit und Kostenabschätzung von Abriss- oder Renovierungsarbeiten und bieten Potenzial zur Erhöhung der Materialwiederverwendung. Sie sollten jedoch nicht verpflichtend eingeführt werden. Ein erhöhter Verwaltungsaufwand sowie fehlendes Fachwissen stellen praktische Herausforderungen dar, insbesondere bei kleineren Projekten, für die Audits oft kostspielig sind. Um die Effizienz zu steigern und die Anwendung zu erleichtern, sollten Audits digitalisiert nutzbar sein. Sekundärrohstoffnutzung in der Bauwirtschaft darf nicht dazu führen, die Sekundärmaterialien über große Distanzen zu transportieren bzw. alte Baustrukturen abzureißen, anstatt diese weiter zu betreiben oder fachgerecht instand zu setzen.

Rückgewinnung der wertvollen Rohstoffe aus Elektroschrott- und Bauabfällen können zusätzlich durch Design-Maßnahmen gefördert werden, um qualitativ hochwertiges Recycling und geschlossene technische Kreisläufe zu ermöglichen.

## 10. Mit Unternehmen aktiv zusammenarbeiten

Ein funktionierender Dialog zwischen Politik, Behörden, Wissenschaft und Wirtschaft ist essenziell für eine erfolgreiche und praxisnahe Umsetzung der Kreislaufwirtschaft. Die Politik setzt den regulatorischen Rahmen, definiert Ziele und schafft Anreize – doch ohne die praktische Expertise und Innovationskraft der Wirtschaft bleiben viele Maßnahmen wirkungslos. Unternehmen kennen die Herausforderungen und Potenziale entlang ihrer Wertschöpfungsketten und können konkrete Lösungsansätze einbringen. Gleichzeitig braucht die Wirtschaft verlässliche politische Leitplanken und Rechtssicherheit, um langfristig investieren und neue Geschäftsmodelle entwickeln zu können. Nur durch einen kontinuierlichen Austausch lassen sich praxisna-

he, ambitionierte und zugleich umsetzbare Strategien entwickeln, die ökologische Nachhaltigkeit mit wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit verbinden. Ein Dialog zur Kreislaufwirtschaft auf EU-Ebene, der Politik-, Wissenschafts- und Wirtschaftsvertreter regelmäßig zusammenbringt, könnte dazu beitragen, gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln, regulatorische Hürden frühzeitig zu erkennen und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die sowohl ökologische als auch ökonomische Ziele miteinander verbinden.

## Wer wir sind

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Die DIHK spricht daher als Stimme der deutschen gewerblichen Wirtschaft - denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK, vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. Die vielfältigen Belange der Unternehmen bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei. Die DIHK ist im Register der Interessenvertreter der Europäischen Kommission registriert (Nr. 22400601191-42).

## Kontakt DIHK

### Kathrin Riedler

Referatsleiterin Europäische Umwelt- und Rohstoffpolitik  
Bereich Energie, Umwelt, Industrie

### DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer

Vertretung bei der EU

19A-D, Avenue des Arts

B-1000 Brüssel

Tel: +49 1511 1313136

E-Mail: riedler.kathrin@dihk.de